

Beschlußempfehlung
des
Finanzausschusses
der Volkskammer der
Deutschen Demokratischen Republik
vom 24. August 1990

Der Finanzausschuß hat den Antrag der DSU vom 11. Juli 1990 - Drucksache Nr. 139 - behandelt und ist, auch unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Wirtschaftsausschusses, zu der Auffassung gekommen, der Volkskammer folgenden Beschluß zu empfehlen:

Eine Gesetzesinitiative über Steuererleichterungen für mittelständische Betriebe für neugeschaffene Arbeitsplätze ist zum jetzigen Zeitpunkt und in dieser Form nicht gerechtfertigt. Die Forderungen stehen auch in Kollision mit dem Staatsvertrag Anlage 4, Punkt III, 5 a. Zur Unterstützung des Anliegens bestehen in bereits beschlossenen Rechtsvorschriften folgende Regelungen:

1. Alle Aufwendungen, die mit der Errichtung eines neuen Arbeitsplatzes verbunden sind, werden als steuerlich absetzbare Betriebsausgaben anerkannt und verringern

damit die zu zahlende Einkommenssteuer.

2. Im Steueränderungsgesetz vom 6.3.1990 ist zur Schaffung neuer Arbeitsplätze die Gewährung von Sonderabschreibungen geregelt.
3. Es besteht für die Unternehmen die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Investitionszulage für zu diesem Zweck angeschaffte Wirtschaftsgüter.

Außerdem sind die vorgeschlagenen Bedingungen mit den Grundsätzen der Wettbewerbsgleichheit nicht vereinbar, da sie begrenzend auf einige Betriebe wirken.

Der Ministerrat wird beauftragt, in Durchführung seines Beschlusses vom 6. Juni 1990 über Maßnahmen zur Entwicklung mittelständischer Unternehmen in Handwerk und Gewerbe die Möglichkeiten finanzieller Förderung neuer Arbeitsplätze im Zusammenhang mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm zu prüfen.

R. M.